

## Ordnung über die Entrichtung von Entgelten im Freibad Am Bolzberg der Gemeinde Ilsede

Der Rat der Gemeinde Ilsede hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 folgende Entgeltordnung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Entgeltordnung gilt für das Freibad Am Bolzberg der Gemeinde Ilsede.
- (2) Die Gemeinde Ilsede erhebt nach Maßgabe dieser Ordnung Entgelte für die Nutzung des Freibades, das durch sie betrieben und bewirtschaftet wird.

### § 2 Höhe der Entgelte

- (1) Für die Benutzung des Freibades werden folgende Entgelte erhoben:

Tarif	Betrag
Einzeleintritt Kind (4-15 Jahre)	2,00 €
Einzeleintritt Erwachsene (ab 16 Jahren)	4,00 €
Einzeleintritt ermäßigt (Schüler*innen, Studenten*innen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Schwerbehinderte ab 50 % Grad der Behinderung, Juleica, Ehrenamtskarte Niedersachsen, aktive Feuerwehrmitglieder der Gemeinde Ilsede)	2,30 €
10er Karte Kind	18,00 €
10er Karte Erwachsene	35,00 €
Saisonkarte Kind (4-15 Jahre)	45,00 €
Saisonkarte Erwachsene (ab 16 Jahren)	93,00 €
Saisonkarte ermäßigt (Schüler*innen und Studenten*innen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Schwerbehinderte ab 50 % Grad der Behinderung, Juleica, Ehrenamtskarte Niedersachsen, aktive Feuerwehrmitglieder der Gemeinde Ilsede)	54,00 €
Saisonkarte Familie	154,00 €
Saisonkarte Kleinfamilie	130,00 €
Feierabendkarte Kind (18:00 – Betriebsschluss)	1,00 €
Feierabendkarte Erwachsene (18.00 – Betriebsschluss)	2,00 €
Sommerferienkarte (Schüler*innen)	30,00 €
Gruppentarif (pro Person)	1,00 €

Weitere Erklärungen zu den Tarifen:

#### a) Kind

Zum Personenkreis „Kind“ gehören alle Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr. Kinder bis zum 6. Lebensjahr dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen in das Bad.

**b) Familie**

Zum Personenkreis „Familie“ gehören Ehepaare/Lebenspartner\*innen mit oder ohne Kinder (leibliche, Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder ab vollendetem 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr). Es ist ein Nachweis der gemeinsamen Wohnanschrift erforderlich.

**c) Kleinfamilie**

Zum Personenkreis „Kleinfamilie“ gehört ein Elternteil mit allen Kindern (leibliche, Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder ab vollendetem 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr).

Es ist ein Nachweis der gemeinsamen Wohnanschrift erforderlich.

**d) Ermäßigt**

Anspruch auf einen ermäßigten Tarif haben alle Schüler\*innen und Studenten\*innen bis zum vollendeten 27. Lebensjahr, Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad ab 50 v.H., Inhaber\*innen der Ehrenamtskarte des Landes Niedersachsen und der Jugendleiterkarte sowie aktive Feuerwehrmitglieder der Gemeinde Ilsede. Alle Ermäßigungsberechtigten haben ihren Ermäßigungsanspruch durch entsprechende Ausweise beim Zutritt zum Freibad nachzuweisen.

**e) Gruppen**

Zum Personenkreis „Gruppe“ gehören alle Jugendgruppen, Schulklassen, Kindergartengruppen sowie Vereine ab 10 Personen, welche keine dauerhafte Nutzung beabsichtigen.

**f) Saisonkarten**

Saisonkarten gelten für die jeweilige Badesaison. Die Karten sind personenbezogen und nicht übertragbar. Bei Missbrauch werden die Dauerkarten ohne Kostenerstattung eingezogen und verlieren ihre Gültigkeit. Weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

**g) Einzeleintritt**

Einzeleintritte berechtigen zur einmaligen Nutzung des Freibades. Sie verlieren ihre Gültigkeit mit dem Verlassen des Freibades.

**h) Zehnerkarten**

Zehnerkarten sind übertragbar. Sie berechtigen zur zehnmaligen Nutzung des Freibades.

**i) Feierabendkarte**

Die Feierabendkarte berechtigt an Werktagen (Montag-Samstag - ausgenommen Feiertage) zur einmaligen Nutzung des Freibades ab 18.00 Uhr bis zur Schließung.

**j) Entgeltfreiheit**

Für Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen „B“ oder „H“ im Schwerbehindertenausweis ist die Nutzung des Freibades entgeltfrei. Der Besuch von Kindern bis zum vollendeten 4. Lebensjahr ist ebenfalls entgeltfrei.

#### **k) Schülerferienkarte**

Schülerferienkarten berechtigen zur Nutzung des Freibades in der Zeit der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Niedersachsen. Ein Erwerb ist nur mit entsprechendem Nachweis (Schülerschein) und bis zum vollendeten 27. Lebensjahres möglich.

- (2) Bei Sonderveranstaltungen werden die Entgelte, entgegen der in § 2 Abs. 1 festgelegten Eintrittspreise, für den Einzelfall durch die Verwaltung festgesetzt.
- (3) Bei Schlechtwetter- oder technisch bedingten Schließungen besteht kein Anspruch auf Rückerstattungen des Entgeltes.
- (4) Zur Nutzung einer Saisonkarte ist eine aktuelle Fotoaufnahme erforderlich, die vom Kassenspersonal aufgenommen wird. Das Foto wird nur im internen System gespeichert, um den/die Saisonkarteninhaber\*in feststellen zu können.
- (5) In den Entgelten ist die Umsatzsteuer nach Maßgabe des Umsatzsteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung enthalten.

### **§ 3 Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner\*in ist die Person, die die Nutzung des Freibades in Anspruch nimmt.

### **§ 4 Fälligkeit des Entgeltes**

Die Entgelte gemäß dieser Entgeltordnung sind mit Inanspruchnahme der Leistung fällig und sind vor der Nutzung an der Freibadkasse zu entrichten.

### **§ 5 Verlust der Saisonkarte**

Bei Verlust der Saisonkarte wird diese gesperrt. Eine Ersatzkarte wird gegen einen Betrag in Höhe von 10,00 € ausgestellt.

### **§ 6 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Ordnung tritt zum 28. März 2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Freibad Am Bolzberg vom 15.03.2018 außer Kraft.

Ilse, den 28.03.2019

---

Fründt

Bürgermeister